

An alle
teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte
im fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Unser Zeichen: hm

Telefonische Sprechzeiten
Mo. - Do.: 8.30 - 12 Uhr
14 - 16 Uhr
Fr: 8.30 - 14 Uhr

06.01.2021

Ergänzung zum Rundschreiben vom 17.12.2020 – Coronazulage im fahrenden ÄBD

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum o. g. Rundschreiben bitten wir noch um die Beachtung folgender Informationen:

Für den Fall, dass Sie in eine Einrichtung, in ein Seniorenheim oder eine Wohnung gesandt werden, in denen COVID-19-positive Bewohner*innen bekannt sind und sie aus diesem Grund die vollständige persönliche Schutzausstattung anlegen, der eigentliche Patient jedoch nicht Covid-19-symptomatisch ist, können Sie die Sonder-GOPs 99240 (Hausbesuchsdienst), 99241 (Hausbesuchsdienst in Verbindung mit 020402), 99242 (Wochenenden, Nachtdienst und feiertags) sowie 99243 (Wochenenden, Nachtdienst und feiertags in Verbindung mit 02402) anschreiben. Jedoch müssen Sie im Begründungsfeld 5009 hierzu eine entsprechende Begründung, z. B. Corona / Coronaverdacht im Pflegeheim, eingeben.

Für den Fall von Mitbesuchen in einer Wohnung, wo die vollständige persönliche Schutzausstattung nur einmal angezogen wird, ist die Anrechnung der Sonder-GOPs nur einmalig möglich.

Bitte informieren Sie nach der Behandlung der jeweiligen Patienten die Mitarbeiter*innen in der Leitstelle über die Anlage der persönlichen Schutzausstattung. Die entsprechenden Einsatzdokumentationen werden dann in der Leitstelle ergänzt. Parallel erfolgt weiterhin die Dokumentation auf den Hausbesuchsanforderungen durch die Fahrer*innen.

Mit freundlichen Grüßen


Volker Wiggers
Abteilungsleiter

Anlage zum Rundschreiben vom 17.12.2020 - Coronazuschlag